

- A1 Die Eingangshalle (große Aula) steht den auswärtigen Schülern ab 7.00 Uhr offen. Der Unterrichtsbereich wird um 7.30 Uhr geöffnet.
- A3 Ist eine Klasse 5 Minuten nach dem Läuten ohne Lehrer, so benachrichtigt der Klassensprecher oder ein Vertreter die Verwaltung, damit für Vertretung gesorgt werden kann.
- A4 Während unterrichtsfreier Zeiten halten sich Schüler in der großen oder kleinen Aula auf (nicht auf dem Flur und nicht in den Unterrichtsräumen).
- A5 Aus Haftungsgründen ist es minderjährigen Schülerinnen und Schülern während der Pausen und in Hohlstunden (z.B. bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht) nicht gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Dies gilt auch für die Mittagspause. Schülerinnen und Schüler können nur dann in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- A6 Wenn kein Raumwechsel stattfindet, halten sich die Schülerinnen und Schüler in den 5-Minuten-Pausen grundsätzlich im Klassenzimmer auf.
- A7 In den großen Pausen verlassen alle Schüler ohne zu verweilen die Klassenräume und halten sich auf dem Pausenhof auf. Bei Regen und Schneefall dürfen sich die Schüler in den großen Pausen in der großen und kleinen Aula aufhalten. Voraussetzung: Es erfolgt eine zentrale Durchsage durch die Schulleitungen.
- A8 Gespräche mit Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer sind nur in der zweiten großen Pause gestattet.
- A9 Als Pausenhof gilt der gepflasterte Bereich, der durch die weiße Linie gekennzeichnet ist, samt Tartanplätze. Der Zugang zum Tierpark, die 100-Meter-Bahn, die Weitsprunganlage und die Fahrradkäfige gehören nicht zum Pausenhofbereich.
- B2 Bei Erkrankung der Schüler während der Unterrichtszeit können diese nur nach telefonischer Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden.
- B3 Unterrichtsversäumnisse (wie z.B. Erkrankung) sind bis spätestens am zweiten Tag nach Eintritt der Erkrankung von den Erziehungsberechtigten schriftlich, telefonisch, elektronisch (Email) oder durch Mitschüler der Klassenleitung mitzuteilen. Darüber hinaus muss der Klassenleitung spätestens am fünften Tag - gerechnet ab Eintritt der Erkrankung und unabhängig davon, ob das Kind wieder gesund ist - eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.
- C1 Jeder Schüler ist angehalten, zur Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulhof aktiv beizutragen. Essen und Trinken während des Unterrichts sind nicht gestattet. Kaugummikauen ist wegen der erfahrungsgemäß damit verbundenen Verschmutzung im gesamten Schulbereich verboten.
- C5 Das Werfen mit Gegenständen aller Art (u.a. Schneebällen) auf dem Schulgelände und im Haus ist, weil es zu Unfällen führen kann, nicht gestattet. Das Gleiche gilt für Umherrennen und Ballspielen im Haus.
- C9 In der Schule, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten generell untersagt und nur in Einzelfällen mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt (z.B.: Zur Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten bei vorzeitigem Unterrichtschluss).
- C9 Die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist in der Schule und auf dem Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit nicht erlaubt.
- C10 Das Fotografieren und Aufnahmen von Wort-, Ton- und Bilddokumenten sind den Schülern im gesamten Schulbereich verboten bzw. nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.